

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stimmt dem Kooperationsvertrag zur Lernwerkstatt mit Brennstoffzellenbussen im Landkreis Gießen zu. Damit verpflichtet sich der Landkreis Gießen, in den Jahren 2022 bis 2024 Haushaltsmittel von insgesamt 595.450,- Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit der „Clean Vehicle Directive“ hat das EU-Parlament eine Richtlinie zur Minderung der Treibhausgasemissionen von öffentlichen Fahrzeugflotten beschlossen. So müssen ab 2025 Buslinien zu 45% mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben betrieben werden. Mit der 2019 durchgeführten Machbarkeitsstudie „Einführung eines E-ÖPNV im LK Gießen“ wurden verschiedene Technologien alternativer Antriebe (Nachtladung, Gelegenheitsladung und Brennstoffzelle) näher untersucht und bewertet. Zur Elektrifizierung von Bussen im Regionalverkehr sind nach derzeitigem Stand der Technik Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse die sinnvollste Variante. Mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle in Gießen durch einen regionalen Brennstoffhändler wird der Landkreis Gießen über die notwendige Betankungsmöglichkeit dieser Fahrzeuge verfügen.

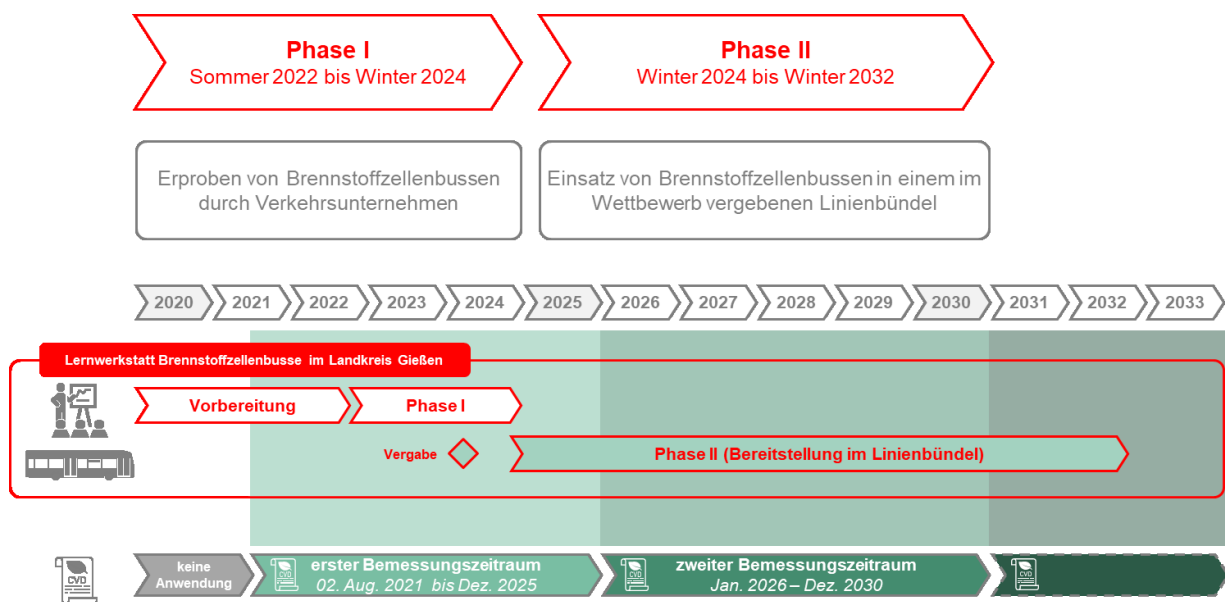
Gegenwärtig ist der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bei einer wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen im Regionalverkehr kaum bzw. nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Speziell in ländlich geprägten Regionen sind die Konzessionsnehmer vorwiegend regionale kleine und mittelständische Unternehmen. Neben dem Anschaffungspreis ist es vor allem der fehlende Zugang sowie die fehlende Möglichkeit der Heranführung an diese Technologie, was die Busunternehmer davon abhält, sich der Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie zu öffnen. Mit Wirksamwerden der Clean Vehicle Directive ist zu befürchten, dass diese Unternehmen an Ausschreibungen für Buslinien-Konzessionen nicht mehr teilnehmen können und der bisher mittelständisch geprägte ÖPNV im ländlichen Raum in die Hände einiger großer Bewerber fällt.

Der RMV wird zum Januar 2022 zwei Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse erwerben und diese für zwei Jahre über die Verkehrsträger den Konzessionsnehmern und an Konzessionen interessierten Unternehmen im Landkreis Gießen zur Verfügung stellen, damit diese die Busse im praktischen Linienbetrieb erproben können. Darüber hinaus werden die Fahrerinnen und Fahrer für den Betrieb der Fahrzeuge geschult und Weiterbildungsprogramme für Werkstattpersonal entwickelt. Auch soll das Werkstattpersonal dahingehend geschult werden, kleine Reparaturen an den Bussen vornehmen zu können. Eine vorhandene Buswerkstatt soll dementsprechend umgebaut werden.

Projektbeschreibung

Das Projekt „Lernwerkstatt“ ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- Während Phase I (Sommer 2022 bis Sommer 2024) soll interessierten Verkehrsunternehmen, die Leistungen in Verkehrs-Service-Verträgen mit dem RMV bzw. dem ZOV/der VGO erbringen, die Möglichkeit gegeben werden, zwei Brennstoffzellenbusse auf eigenen Linien im Rahmen der verkehrsvertraglichen Leistungen im Landkreis Gießen zu erproben und somit Einblicke in diese Form der Elektromobilität zu erlangen. Die Fahrzeugkosten der Phase I werden zeitanteilig durch den Landkreis Gießen übernommen.
- In Phase II (Ende 2024 bis Ende 2032) erfolgt der Einsatz der Fahrzeuge in einem im Wettbewerb vergebenen regionalen Linienbündel (z. B. im Linienbündel LGI Großen-Linden). Diese Kosten werden zeitanteilig durch den RMV – wie bei Fahrzeugbeistellung üblich – getragen.



Grundlage des Projekts ist ein zwischen RMV, VGO, Landkreis Gießen und fahma zu schließender Kooperationsvertrag. Die Beschaffung der Fahrzeuge wird als Teilprojekt von der fahma durchgeführt. Weitere Details zur Ausgestaltung des

Projektes außerhalb der Fahrzeugbeschaffung werden gegenwärtig abgestimmt und die Möglichkeit der Förderung von weiteren Aspekten des Projektes durch die Projektpartner erörtert.

Für die Durchführung des Projektes sollen Fördermittel beantragt werden. Positive Vorgespräche haben bereits auf Landes- und Bundesebene stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich EUR 595.450,-- brutto (EUR 500.380,-- netto). Nicht berücksichtigt sind eventuelle Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung.

Davon entfallen

auf das Jahr 2022: EUR 148.860,--

auf das Jahr 2023: EUR 297.730,--

auf das Jahr 2024: EUR 148.860,--.

Die Mittel sollen im Rahmen der Projektdurchführung in den Haushalt eingestellt werden.

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung

Organisationseinheit

Dr. Manfred Felske-Zech

Sachbearbeiter/in

Dr. Manfred Felske-Zech

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung